

Sohrauer Stadtblatt.

Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.-S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“.

Ersteinst
Wochentlich per Anstalt: Mittwochs und Sonnabends.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Ort 10 Mk.
bei allen Postämtern 12 Mk.

Druck und Verlag:
P. Hunold's Stadtdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Hunold.

Anzeigen-Preis:
für die einsp. Zeile oder deren Raum 1.50 Mk.
Inseraten-Rahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Nr. 43.

Verlags-Nr. 43

Mittwoch, den 31. Mai 1922.

Postkontonummer
Breslau 18663

44. Jahrg.

Rundschau.

Lloyd Georges Rede über Genoa.

London, 25. Mai. Lloyd George hielt gestern im Unterhaus vor nicht besetzten Bänken seine angekündigte Rede. Das Haus war in Erwartung der Genoa-Debatte nicht besetzt. In der Diplomatensloge waren unter anderem Vertreter auswärtiger Mächte, auch der deutsche Botschafter Sthamer, in der Balesloge der britische Botschafter in Berlin, Lord d'Abernon anwesend. Lloyd George betrat das Haus unter Beifall. Als er sich erhob, begrüßte ihn lebhafter Beifall von Seiten der Regierungspartei. Lloyd George erklärte, er gedenke nichts über die englisch-französischen Beziehungen oder über die deutschen Reparationen zu sagen, da darüber in der nächsten Woche im Unterhause eine Aussprache stattfinden würde. Er werde sich darauf beschränken, auf die Verhandlungen in Genoa einen Rückblick zu werfen, und sich dabei hauptsächlich mit der russischen Frage beschäftigen. „Die Konferenz“, sagte Lloyd George, „trat in vollkommen ruhiger Eile zusammen und erörterte bis zum letzten Augenblick die freilichsten Fragen in durchaus freundschaftlichem Sinne. Was die Frage betreffe, ob die Konferenz erfolgreich gewesen sei, so wolle er lediglich Tatsachen anführen und es den Mitgliedern überlassen, sich selbst über diese Tatsachen ein Urteil zu bilden. Bezüglich des deutsch-russischen Abkommens sagte Lloyd George, er wolle seinen Inhalt nicht erörtern, betrachte aber das Abkommen als einen großen Irrtum im Urteil und als Fehler auf Seiten Deutschlands. Das Haus möge erwägen, was das Abkommen bedeute. „Hier haben Sie“, sagte Lloyd George, „zwei der größten Nationen der Welt, beide stehen nicht in Gunst, jede von ihnen hat etwas getan, was sie bei den anderen Nationen in Mißkredit gebracht hat, sie sind in der Gesellschaft der Nationen nicht voll zugelassen, und zwischen ihnen besteht eine Gemeinschaft im Unglück und in der Erniedrigung und eine Gemeinschaft in dem, was sie als schlechte Behandlung betrachten und was zu einer wirklichen Freundschaft ausreifen könnte. Deutschland ist entworfen und könnte weiter entworfen werden, aber man könnte nicht verhindern, daß Rußland wieder bewaffnet wird, wenn die Nationen zur Verweigerung getrieben werden. Deutschland könne Rußland nicht wirtschaftlich neu ausstatten, aber dies ist nicht der Fall mit der Bewaffnung, da sich alles technische Rüstzeug in dem einen Lande findet und alle natürlichen Hilfsmittel in dem anderen.“ Lloyd George sagte, es sei nötig, daß man jede Möglichkeit der Lage ins Auge fasse, aber er hoffe, daß sich keine Gelegenheit ergeben würde, an diese Warnung zu erinnern. Er setzte hinzu: „Die britischen Vertreter in Genoa kamen zu dem Schluß, daß es, was man auch von der Sowjetregierung denke, für den Weltfrieden notwendig sei, daß man zu einem Abkommen mit Rußland komme, um Rußland selbst zu retten, und es in den Stand zu setzen, zur Befriedigung der Bedürfnisse der Welt beizutragen und daß es vor allem notwendig sei, die Uebel abzuwenden, welche in Zukunft drohen, wenn nichts geschieht, um dieses Wirken von Mißverständnissen zu unterbrechen.“ Lloyd George erwähnte dazu die Haager Konferenz und sagte, er hoffe, wenn man soweit sei, die Fragen praktisch zu prüfen, daß dann etwas geschehen würde. Inzwischen sei noch zu erwägen, was zu tun sei, um einen Zusammenstoß in Europa zu verhindern. Er betonte den Wert des Gottesfriedenspaktes und sprach die Hoffnung aus, daß er auf einen wirklichen, dauernden Frieden hinauslaufen werde, nach-

dem die Sachverständigen der Haager Konferenz seine Möglichkeit geprüft hätten. Wenn diese Vorschläge machen, welche die Nationen annehmen, werde dauernder Frieden in Europa herrschen. Er wolle nicht sagen, ob Genoa schließlich ein Erfolg sein werde, wenn dies aber nicht der Fall sei, würde die Lage in Europa tragisch sein. Wenn Genoa aber auch nur teilweise ein Erfolg sei, würde schon Großes vollbracht sein. „Wir haben“, sagte Lloyd George, „bereits Stellungen erobert, von denen aus ein weiteres Vordringen möglich ist.“

Reichskanzler Dr. Wirth über Genoa.

Berlin, 30. Mai. Der Reichskanzler gab gestern im Reichstag eine Erklärung über seine Genoa-Politik ab. (Wir kommen in nächster Nr. darauf zurück. D. Red.)

Stimmunt über seine Verhandlungen mit der deutschen Genoa-Delegation.

Warschau, 28. Mai. In einer Unterredung mit dem Kroatener „Czas“ äußerte Stimmunt, in Genoa seien die offiziellen Beziehungen Polens zu Deutschland infolge der Haltung der deutschen Delegation nur lose gewesen, doch habe er mit den deutschen Vertretern mehrere Unterredungen gehabt, in denen die Notwendigkeit von Verhandlungen in politischen und wirtschaftlichen Fragen beiderseits klar zum Ausdruck gebracht wurde, so daß diese Verhandlungen sofort nach der endgültigen Erledigung der oberflächlichen Frage beginnen werden.

Wie steht die Reparationsfrage? Der Streit um Hermes.

Berlin, 27. Mai. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge hat Reichsminister Dr. Hermes den Mitgliedern der Reparationskommission in Paris folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Die Reichsregierung ist bereit, das Defizit des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts unter allen Umständen zu decken, vor allem aus etwaigen Mehrerträgen der Steuern.
2. Hat er sich bereit erklärt, die Ausgaben des Reiches auf ihre dringende Notwendigkeit hin durchzuprüfen und gegebenenfalls auf eine Verminderung hinzuwirken.
3. Will die Reichsregierung (nach dem Vorschlag Dr. Hermes) prüfen, ob, wenn die beiden anderen Maßnahmen nicht ausreichend sein sollten, neue Steuern zum Ausgleich des Budgets erforderlich sind.
4. Zur Behebung der Inflation soll die Notenpresse eingestellt werden. Als Stichtag für den Umfang des Notenumlaufs soll der 31. Mai 1922 gelten. Die seitdem herausgegebenen Noten sollen wieder eingezogen werden.
5. Erklärt sich die Reichsregierung bereit, wenn erforderlich, innere Kredite zur Bilanzierung des Etats aufzunehmen.

Der Reichskanzler hält die provisorischen Abmachungen des Reichsfinanzministers mit der Reparationskommission für unvereinbar mit den Beschlüssen, die seinerzeit die Reichsregierung und der Reichstag nach der ultimativen Note der Reparationskommission gefaßt hatten. Dr. Wirth hält die Vorschläge neuer Steuern für unmöglich und ist der Ansicht, daß auch der 31. Mai als Stichtag für die Höhe des Notenumlaufs das Reich in eine außerordentlich schwierige Lage bringen kann, da, falls sich die Verhandlungen über die internationale Anleihe noch länger hinauszuziehen sollten, das Reich dann nicht mehr imstande wäre, die Beamtengehälter der Verschlebung der wirtschaftlichen Lage anzupassen und der wachsenden Teuerung in allen sozialen Fragen zu begegnen. Doch scheint die Mehrheit des Kabinetts seinen Vorschlägen nicht zu teilen.

Das Zentrumsblatt „Germania“ gibt jetzt zu, daß tatsächlich Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kabinetts vorhanden seien, betont aber, daß sie durchaus nicht persönlicher Natur sind, und daß von allen Beteiligten mit Sachlichkeit an ihre Befestigung herangetreten und ein Ausgleich gesucht wird. Die Frage, die zur Erörterung steht, ist die: Was ist an die Reparationskommission auf Grund der Verhandlungen, die Hermes in Paris gepflogen hat, nunmehr sachlich für eine Antwort zu geben?

Dr. Wirth vor der Zentrumsfraktion.

Berlin, 27. Mai. Gestern Abend sprach der Reichskanzler in der Zentrumsfraktion des Reichstages über die Konferenz von Genoa, namentlich über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo. Den Abschluß dieses Vertrages bezeichnete der Kanzler als notwendig. Er sei der erste wahre Friedensvertrag in Europa. Der Vorteil der Genueser Konferenz bestände darin, daß die persönliche Fühlungnahme mit den Staatsmännern der ehemals feindlichen Länder wieder aufgenommen worden sei. Die Fraktion war mit den Ausführungen des Reichskanzlers einverstanden.

Rathenau zur Sanktionsfrage.

Rathenau äußerte sich zu einem Zeitungsvertreter u. a.:

Es wäre geradezu ungeheuerlich, wenn der Vorkriegsvertrag den Alliierten das Recht zu dieser äußersten Maßnahme in einer kurzen Nebenbemerkung und ohne ausdrückliche Erwähnung hätte einräumen wollen, nachdem er an erster Stelle weit minder eingreifende Maßnahmen besonders ausführte. Es wäre um so ungeheuerlicher, als dabei keinerlei Einschränkung hinsichtlich der Größe des zu besetzenden Gebietes gemacht wird, so daß die französische Interpretation letzten Endes auf die Behauptung hinausläuft, Deutschland böte den Alliierten durch die Unterzeichnung eine Plankommission für die Besetzung des ganzen Gebietes. Daß das nicht die Absicht des Vorkriegsvertrages war, wird glücklicherweise durch den Vertrag selbst außer Zweifel gestellt. Er widmet der Frage der Sicherung der deutschen Vertragsverpflichtung durch einen besonderen Abschnitt, der gerade auch den Einfluß der Verletzung der Wiederherstellungspflichten auf die Gebietsbesetzung ausdrücklich regelt. Keiner der Artikel gibt den Verbündeten das Recht, deutsches Gebiet rechts des Rheins neu zu besetzen.

Keine der alliierten Mächte kann die Reparationsansprüche für sich allein gegen Deutschland geltend machen, sie haben sich vielmehr an den Wiederherstellungsausschuß zu wenden, der in allen Beschlüssen an genaue Bestimmungen und Regeln gebunden ist. Ebensoviele wie die einzelnen Mächte unmittelbar Wiederherstellungsansprüche gegen Deutschland erheben können, können sie auch für sich allein Zwangsmaßnahmen zur Durchführung ihrer Ansprüche ergreifen. Die Wiederherstellungskommission selbst verfügt naturgemäß über keine Mittel zur Erzielung deutscher Leistungen. Solche Mittel haben nur die von ihr vertretenen Mächte, da aber Vorschläge für die Wahl dieser Mittel nur von gemeinsamen Organen ausgehen, kann auch die Anwendung der Mittel nur von den beteiligten Mächten gemeinsam beschlossen werden.

Ich halte die Tatsache für beauerlich, daß an demselben Tage, wo in der Schlußsitzung der Konferenz von Genoa der französische Delegierte den Friedenswillen Frankreichs bis zum äußersten betonte, in Frankreich öffentlich das Recht zu militärischen Gewaltmaßnahmen proklamiert wurde. Wenn militärische Zwangsmittel allgemein und ohne weiteres als zu-

stiftung angesehen werden, so bedarf es freilich einer weiteren Auslegung vertrauenswürdiger Bestimmungen und tritt dann das Recht des Stärkeren an die Stelle der Verträge, des Völkerrechts und des Friedens.

Vom katholischen Kongress.

Rom, 29. Mai. Im Amphitheater Colosseum gelehrte gestern vormittag der Bischof von Triest, Bartolomäo, der Präsident des katholischen Kongresses, unter Beisein von Tausenden von Kindern mit zahlreichen Fahnen die Messe. Auch in einigen Hauptkirchen Roms fanden besonders Feiern am Nachmittag statt. Abends fand unter Teilnahme von Hunderttausenden von Personen, vielen religiösen Orden, Rufftruppen und Fahnen eine große Prozession statt, an der außer den städtischen Würdenträgern auch Minister und Abgeordnete der katholischen Volkspartei teilnahmen. Sie begann an der Lateranikirche unter Glockengeläute und Aufspielen von Hunderten von Bläsern und führte nach fünfständigem Rundgang um 9 Uhr abends zur feierlich geschmückten Lateranikirche zurück. Sämtliche Kirchen Roms und viele Häuser hatten Illuminieren. Hunderte von Automobilen und Tausende von Personen bewegten sich bis nach Mitternacht um die Peterskirche. Unfälle sind bis jetzt nicht zu verzeichnen.

Oberschlesien.

Annahme des Abkommens über Oberschlesien.

Berlin, 28. Mai. „Dema“ meldet: Das deutsch-polnische Abkommen wurde am gestrigen Sonnabend vom Auswärtigen Ausschuss des Reichstages gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen mit 14 gegen 6 Stimmen angenommen. Die Abkommen über die Grenzübergänge und über den deutsch-polnischen Postschiffverkehr fanden gleichfalls Annahme. Dagegen wurde die Entscheidung über die Regelung des Rechtsverkehrs vom Auswärtigen Ausschuss auf eine spätere Sitzung vertagt. Der Antrag des Berichterstatters, es möge im Plenum eine Rechtsverwahrung abgegeben werden, wie sie Minister Schiffer in Genf abgegeben habe, wurde gleichfalls, diesmal gegen die Stimmen der Unabhängigen, angenommen.

Gene Ratifikation des Oberschlesien-Abkommens.

Berlin, 29. Mai. Am Dienstag, vormittags um 10 Uhr, findet eine Sonder Sitzung des Reichstages statt, in der das ober-schlesische Abkommen besprochen werden wird. Der Abgeordnete Rektor Szypowski (Zentr.) wird eine gemeinsame Erklärung sämtlicher ober-schlesischer Parteien abgeben. Es ist anzunehmen, daß das Oberschlesien-Abkommen morgen die Zustimmung des Reichstages erhalten wird. Da die Reichsparteien beschlossen haben, das Abkommen abzulehnen, dürfte die Mehrheit allerdings nicht allzu groß sein. — Der Reichstag wird voraussichtlich am Dienstag vormittags um Anlaß der Abtretung Oberschlesiens eine große Trauerkundgebung veranstalten. Während dieses feierlichen Aktes werden die Fahnen auf sämtlichen Regierungsgebäuden auf Halbmaß gesetzt werden.

Oberschlesien vor dem Auswärtigen Ausschuss.

Berlin, 27. Mai. In seiner gestrigen Vormittags-Sitzung beschäftigte sich der Auswärtige Ausschuss in Anwesenheit des Reichsministers a. D. Schiffer und des Staatssekretärs Schwab mit der ober-schlesischen Frage bezw. dem Genfer Abkommen, das vor seiner Ratifikation durch den Reichstag steht.

Die Trennung Oberschlesiens.

Nach einer Meldung aus Krakau hat der polnische Bevollmächtigte Dłuzowski Pressvertretern gegenüber erklärt, drei oder vier Tage nach der Ratifikation der deutsch-polnischen Konvention durch Deutschland werde der Austausch der Ratifikationsurkunden in Doppel erfolgen, wodurch die Konvention für beide Reichsteile erlange. Die Durchföhrung der Konvention erfolge dann, wenn die Internationalisierte Kommission beide Regierungen zur Uebernahme der ihnen zuerkannten Gebiete auffordern werde. Nach der Uebernahme der Regierungsgewalt werde der vorläufige Wojewodschaftsrat die Wahlen für den schlesischen Landtag ausüben. Daß man auf polnischer Seite ernstlich mit der nahe bevorstehenden Uebergabe Oberschlesiens rechnet, beweist auch eine andere Krakauer Meldung, wonach die Truppen des Generals Szyplycki am 10. Juni mit der Besetzung des Polen zuerkannten Teiles von Oberschlesien beginnen sollen. Der General werde besondere administrative Vollmachten für den Anfang haben. Die Soldaten werden also gleich zur Hand sein.

Nach dem „Dziennik Woznaniki“ hat sich der polnische Oberste Volksrat in Oberschlesien an die Schulbehörden in Polen mit der Bitte gewandt, die für Oberschlesien notwendigen Lehrkräfte — es handelt sich um 1700 Lehrer — bereit zu halten.

Warschauer grundlose Befürchtungen.

Der Direktor des schlesischen Departements im polnischen Ministerium für Handel und Industrie, Ingenieur Niedron, äußerte sich in einem Gespräch mit Journalisten: Unter Volk hat große Befürchtungen, ob die ober-schlesische Industrie gewillt sein werde, sich den neuen politischen Verhältnissen anzupassen, und ob die für Polen so wichtige Industrie willens ist, ihre Pflichten gegenüber dem polnischen Staate loyal zu erfüllen. Ich kann nicht und ich will nicht annehmen, daß die Grundbesitzer und die Besitzer anderer Unternehmungen im eigenen wohlverstandenen Interesse den neuen politischen Verhältnissen Rechnung tragen wollten. Ich habe die Hoffnung, daß die schon teilweise wirksamen der polnischen Regierung und diesen Unternehmungen aufgenommenen Verhandlungen sich auf alle Unternehmungen ausdehnen und zu der so notwendigen Verhängung führen werden.

Einreise nach Oberschlesien.

Auf Anfrage bezüglich der Einreisegenehmigung nach Oberschlesien wird vom französischen Konsulat offiziell mitgeteilt, daß bis jetzt noch keine Aenderung der bestehenden Bestimmungen getroffen worden ist. Der Abzug der jetzt geltenden anseherwöhnlichen Bestimmungen wird vielmehr allmählich mit dem Abzuge der internationalen Truppen aus Oberschlesien nach der Uebergabe beginnen.

Warnung für Abwanderer.

In der Sitzung des preussischen Landtages vom 26. Mai gab der frühere preussische Innenminister Abgeordneter Dominikus von der demokratischen Fraktion die Klagen der Bewohner von Oberschlesien wieder, die die Ueberschöpfung dieser Gebiete mit Abwanderern aus dem abzutretenden Oberschlesien betreffen. „Oberschlesien und Breslau leben allzusehr unter der Föhrung“, sagte Dominikus.

Wie gemeldet wird, liegen im preussischen Ministerium des Innern Berichte aus Oberschlesien vor, wonach man mit einem Bezug von 80—100000 Personen aus dem abzutretenden Gebiet in die bei Deutschland verbleibenden Teile von Oberschlesien rechnet.

Die Uebergabe der Eisenbahndirektion.

Wie nunmehr feststeht, erfolgt die Uebergabe der Eisenbahndirektion Kattowis an die neue polnische Eisenbahnbeförderung in der Zeit vom 31. Mai bis zum 13. Juni. Mit dem letztgenannten Tage muß die Uebergabe des gesamten Eisenbahnbetriebes im polnisch werdenden Teil Oberschlesiens durchgeführt sein. Vom 14. Juni ab tritt dann die neue Eisenbahndirektion in Opatow in für den deutsch-schlesischen Teil in Oberschlesien in Funktion, womit dann gleichzeitig der neue deutsch-polnische Fahrplan für Oberschlesien in Kraft tritt.

Kein Belagerungszustand bei der Uebergabe.

Die bereits in Kattowis beständlichen polnischen Verwaltungsbereame, die die Uebernahme der Verwaltung vorbereiten sollen, stellen in Abrede, daß über Polnisch-Oberschlesien bei dem Einmarsch der polnischen Truppen der Belagerungszustand und eine Eisenbahnsperrung verfügt werden würde, falls es nicht zu Unruhen durch die Deutschen kommen sollte. Auch könne von der Errichtung einer militärischen Diktatur durch den für den Polen eines Militärgouverneurs häufig genannten General von Szyplycki nicht die Rede sein. Die Verwaltung des Landes wird von dem Augenblick der Uebernahme sofort durch den noch zu ernennenden Wojewoden ausgeübt werden.

Einföhrung polnischer Gesetze in Oberschlesien.

Der polnische Minister hat den Befehl erteilt, der eine Anzahl in Oberschlesien bisher geltende deutsche Gesetze abändert und endlich einen Entwurf, der einige neue polnische Gesetze in Oberschlesien einföhrt, angenommen.

Gerichtswesen.

Das Appellationsgericht (Oberlandesgericht) für Oberschlesien erhält seinen Sitz in Kattowis. Als Sitze der zwei Landgerichte sind Kattowis und Leschen auszuweisen. In Tarnowis, Königshütte und Rybnik sollen sogen. detaillierte Strafgerichte wirken. Eine Anzahl Amtsgerichte werden außerdem in verschiedenen Städten ihre Tätigkeit eröffnen.

Die evangelische Kirche in Polnisch-Schlesien.

Wie Koranyi in der Sitzung des Senats, die sich mit Oberschlesien befaßte, mitteilte, muß laut dem Genfer Abkommen die evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien bis zum 1. Juli

1923 sich von der preussischen Landeskirche lösen und ihre besondere Organisation bilden. Die Besetzung Oberschlesiens durch Polen nochmals aufgeschoben.

Warschau, 29. Mai. (A. W.) Infolge der Schwierigkeiten, welche sich gelegentlich der Verhandlungen betr. die Uebernahme Oberschlesiens durch Polen ergeben haben, sowie der Notwendigkeit, die Hindernisse zu überwinden, werden die polnischen Truppen Oberschlesien erst in der zweiten Hälfte des Juni besetzen. (Oberstl. Grenz Sig.)

Oberschlesien im Senats.

Warschau, 25. Mai. In der Senatsitzung, die sich mit der Ratifikation des Genfer Abkommens über Oberschlesien befaßte, hielt Abgeordneter Koranyi das Referat. Der Referent leucht die Aufmerksamkeit der Regierung darauf hin, daß sie mit der Uebernahme Oberschlesiens ein sehr großes Geschäft auf sich nimmt, zu dessen Föhrung Substitutionskapital erforderlich ist. Er leucht auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Notwendigkeit der Auswahl guter Beamten. Die endgültige Resolution des Abschlusses bezüglich der gewählten Kommission hat für uns den Vorteil, daß sie die Ausstattung unserer Sonderämter abschließt.

Abgeordneter Herc erklärte im Namen der nationalen Arbeiterpartei: Die nationale Arbeiterpartei sieht unerschütterlich auf dem Standpunkt, daß ganz Oberschlesien gehören soll. Die nationale Arbeiterpartei wird den Kampf um die Vereinigung aller polnischen Gebiete nicht aufgeben. Um den augenblicklichen Zustand der Anarchie in Oberschlesien nicht zu verlängern, wird die Partei für die Ratifikation stimmen.

Oberschlesien in der französischen Kammer.

Paris, 25. Mai. In der Kammer Sitzung wurden zunächst die Interpretationen des Reichspublizisten Bontelle und des Konserwaltens Ballat über die Anschläge auf die französischen Truppen in Oberschlesien erörtert. Die beiden Redner beschränkten sich dabei darauf, in kurzen Ausführungen den Bericht Frankreichs auf ausstehende „Sanktionen“ zu tadeln. Voltaire erwiderte in einer Reihe von Zwischenbemerkungen, Oberschlesien werde von der internationalisierten Kommission mit vollen Sonderämtern regiert. Im Prozeß gegen den Mörder des Majors Montalge habe der französische Anklagevertreter auf Wahrung der Pariser Regierung die Todesstrafe gefordert. Frankreich habe keinen Einfluß auf das Urteil ausüben können. Der Friedensvertrag schließe die Erledigung derartiger Fälle durch ein französisches Kriegsgericht aus. Die französische Regierung beehneue noch Mäßigkeit die Abberaumung der Besatzungstruppen aus Oberschlesien. Die französischen Truppen würden höchstens noch einige Wochen in Oberschlesien bleiben.

Amnestie für Polnisch-Schlesien.

Die bereits erwähnte polnische Amnestie umfaßt Uebertretungen, die aus dem Nebenamt-Oberschlesiens begangen und der Zuständigkeit der Strafgerichte sowohl der zivilen wie militärischen unterworfen sind. Desgleichen Strafen der Administrationsbehörden. Vor allen Dingen wird völlige Straffreiheit für politische Vergehen zugesichert. Für gewöhnliche Vergehen tritt Befreiung ein: Bei Haft- und Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Ueberschreitungen, Vergehen, für Waffensitz, für Handel oder Schmuggel mit Waffen und Munition, für Uebertretungen der Zivil- und Militärbehörden, welche zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen sind. An rechtskräftig verhängten, jedoch noch nicht verhängten Strafen werden erlassen: Freiheitsstrafen, welche drei Monate nicht überschreiten; die Hälfte der Strafe, bei Freiheitsstrafen, welche über drei Monate betragen, jedoch ein Jahr nicht überschreiten; ein Drittel der Freiheitsstrafen, die 1 Jahr überschreiten und zwar mit Einräumung, daß die überschreitenden zwei Drittel der Strafe 10 Jahre nicht überschreiten.

Todesstrafen werden in Zuchthausstrafen von 15 Jahren umgewandelt, lebenslängliche Zuchthausstrafen werden auf 10 Jahre ermäßigt unter Anrechnung der bereits verhängten Strafzeit.

Die Amnestie umfaßt nachfolgende Strafen nicht: Mord, Vandalismus, Falschmünzerei oder Fälschung von Wertpapieren, Wäfer, Besetzung.

Kolales u. Provinzielles.

Sobran OS., den 30. Mai 1922.

§ (Zum Rektor ernannt.) Herr Lehrer Langer, der Leiter der hiesigen katholischen Volksschule, ist seitens der Regierung vom 1. Mai d. J. als Rektor an der betreffenden Schule ernannt worden. — Diese Ernennung dürfte in weiten Kreisen hierorts lebhaftes Ge-

unglücklicherweise, zumal Herr Ronger ein verdienstvoller Jugendbildner ist, der allein an der hiesigen Volksschule seit fast 30 Jahren wirkt.

(Der Magistrat) hat in seiner Sitzung am 22. d. M. beschlossen, die Entschädigung für die Angehörigen vom 1. Mai d. J. ab um 75 %, die der Nachwächter um 50 % zu erhöhen (nach dem Beschluß der Kommission zur Regelung der Gehälter). — Die Hundsteuerordnung erhält folgende Fassung: Die Steuer beträgt für 1 Hund jährlich 200 M., für jeden weiteren steuerpflichtigen Hund 300 M. (bisher 50 und 100 M.) — Nachdem der Denkschriftliche Entwurf auf die Wahrung des Vorzuglichen Gartens verzichtet hat, wird derselbe vom 1. April d. J. ab bis 31. März 1923 für 750 M. jährlich an Herrn Paul Magiera verpachtet.

(Zur Neuanlegung eines katholischen Friedhofes) hierüber ist zu berichten, daß der Kirchenrat sich nunmehr befaßt hat, den Friedhof nicht oben am Döhrner Wege, sondern weiter unten auf die Stadt zu, rechts vom ehemaligen Pfarrhaus und Friedhof anzulegen. Das dort hierfür in Aussicht genommene Grundstück, das ebenso wie die weiter oben gelegenen der katholischen Pfarrgemeinde gehört, ist 110 Meter lang und 120 Meter breit, bemessen über 5 Morgen groß. Es ist sehr gleichmäßig und eben gelegen, so daß hier Erdarbeiten so gut wie gar nicht in Frage kommen und dadurch die Anlegung des Friedhofes mit bedeutend geringeren Kosten verfaßt sein würde. Auch dieses Grundstück ist bereits auf die Bodenbesitznahme untersucht und als zum Grundwasser frei und daher für den Friedhof sehr geeignet befunden worden. Der Zugang zu diesem Friedhof ist auch schon vorhanden, es ist dies die Lindenallee, die nach der evang. Kirche führt und ein öffentlicher Weg ist. Am Ausgang dieser Allee müßte dann noch ein Zugang zum Friedhof geschaffen werden.

(Gewitterschäden.) Bei dem schweren Gewitter am Freitag nachmittag schlug der Blitz in eine Hochleitung der Telefonleitung, wodurch über 30 Telefonanschlüsse beschädigt bzw. gestört worden sind. Der Schaden konnte erst am nächsten Tage beseitigt werden.

(Der „Geschäftsfreie Sonntag“) brachte dieses Jahr den Kaufleuten nichts ein. Eine Anzahl von ihnen machte das Geschäft überhaupt nicht auf, andere schlossen es, nachdem sie in launelangen Warten fruchtlos hatten, daß Kaufleute doch nicht kommen.

(3 Monate Schulferien.) Nach der Uebergabe des Polen zugewanderten Teiles Oberschlesiens werden in diesem Gebiete folgende Schulferien für alle Arten von Schulanstalten auf die Dauer von zwei Monaten eintreten. Diese Ferien sind dadurch bedingt, daß eine völlige Neuorganisation des Schulwesens vorgenommen wird. Das neue Schuljahr wird mit dem 1. September beginnen. Der Beginn des neuen Schuljahres wird von dann ab alljährlich der 1. September sein, wie dies in Polen allgemein üblich ist. Wie es heißt, trägt man sich mit dem Gedanken, das Vierteljahr von Oster bis zum Beginn der vorjährigen dreimonatlichen Ferien für die höheren Schulen als volles Jahr in Anrechnung zu bringen. Bei der Weisheitsratsbesitzung in Katowitz wird zur Neuorganisation und Kontrolle der Schulangelegenheiten eine Schulkommission gebildet, die aus deutschen und polnischen Schulmännern paritätisch zusammengesetzt sein wird.

(Pfingstferien 1922.) Die diesjährigen Pfingstferien für Orte mit höheren Lehranstalten werden wie folgt gehalten: Osterfest, 9. Freitag, 2. Juni, Osterfestbesuch, Freitag, 9. Juni. Die Termine sind also 1 Tag später gelegt.

(Beschlunigte Personenzüge nach Oberschlesien.) Beschlunigte Personenzüge sind auch nach Oberschlesien am 1. Juni im Sommerfahrplan vorgesehen. Von Berlin wird ein neuer beschleunigter Paßzug ab Friedrichstraße 10.00 Uhr vormittags eingelegt, der in Breslau 5.29 nachmittags eintrifft. Er wird von dort 5.40 weitergeführt und ist in Breg 6.29, in Oppeln 7.17, in Randzin 8.24, in Gleiwitz 9.12, in Hindenburg 9.29, in Katowitz 10.23, in Myslowitz 10.41. In Randzin ist Anschluß 8.38 nach Oberberg, an 10.00 nachmittags, wo man wiederum Anschluß nach Wien und Budapest vorfindet. In nächster Richtung geht ein beschleunigter Personenzug von Myslowitz 3.55 nachmittags, von Katowitz 4.12, von Hindenburg 5.05, von Randzin 6.04, von Oppeln 7.11 und ist in Breslau 8.40 nachmittags. Er schließt sich dort an den bestehenden Personenzug ab 8.48 Uhr nach Berlin an. Er trifft an der Friedrichstraße 5.26 vormittags ein. Ebenso ist Anschluß aus Wien zu einem neuen beschleunigten Personenzug ab Oberberg 4.35, an Randzin 5.50, zum Anschluß nach Breslau und Berlin.

(Auslandszucker frei!) Sorgen hat der Reichsernährungsminister die Einfuhr von Auslandszucker bedingungslos freigegeben. Damit wird nun allerdings die Zuckerknappheit behoben werden können. Sofort erwidert sich natürlich die Frage nach dem Preis dieses Zuckers. Als Lieferanten kommen Ostasien, Amerika und die Tschechoslowakei in Frage. Die Preisbildung ist heute in einem ganz erheblichen Maße abhängig von den Transportkosten, die aufzuwenden sind, um eine Ware vom Herkunftsland nach dem Verbrauchsort zu bringen. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß bei Zurandilegung der auswärtigen Verhältnisse ein ziemlich hoher Preis für das Rhein-Zucker anzulegen sein wird. Eine weitere Schwierigkeit, um welche sich die Öffentlichkeit kümmern muß, liegt darin, daß sich der Erzeugungsort von Zucker nicht an der Ware selbst ablesen läßt. Es wird also auch der Inlandszucker in kürzester Zeit zum „Auslandszucker“ absteigern. Mit anderen Worten: Jeder Zwischenhandel mit Zucker wird die neue Situation ausbaden und Zucker ohne Rücksicht auf seine Herkunft als Auslandszucker bezeichnen, wobei nach alten Erfahrungssätzen immer der Preis zugrunde gelegt werden wird, der zu den höchsten Resultaten führt. Man hat bereits in früheren Jahren der Zwangswirtschaft und in den Zeiten der Abisung derselben erlebt, daß jedes auf eine Kontrolle hinstrichende Verfahren scheitert an der Unübersichtlichkeit des Handels, die es sich eine Reihe von Gliebern zu bereichern darbietet. Man weiß zur Genüge, daß die Fabriken, die Zuckerwaren und Stärke herstellen, die stärksten Abnehmer von Zucker sind, für den sie jeden gewünschten Preis bezahlen. Man hat wiederholt in der Öffentlichkeit den Gedanken diskutiert, den Zucker in diesen Fabriken zu beschlagnahmen, um ihn der Öffentlichkeit zuzuführen. Dieses Verfahren ist nach dem heutigen Stand der Beschäftigung leider nicht möglich, weil grundsätzlich die Handelsfreiheit gewährleistet ist.

(Was ist Zucker?) Eine Zuckersteuer wird jetzt bekanntlich außer dem Zoll bei der Einfuhr erhoben. Es gilt dies auch für zuckerhaltige Erzeugnisse. Der Reichsernährungsminister hat dazu nähere Bestimmungen getroffen. Unter „Zucker“ der oben dem Zoll mit seinem vollen zollpflichtigen Gewicht den unverfälschten Zuckererzeugnissen vorzuziehen, versteht er rohen und raffinierten Isen-Rohr- und Rübenzucker mit Einschluß der Fallmassen sowie Stäbe- und flüssiger Form. Zu dem letzteren gehören Traubenzucker, Glykose, Dextrose, Stärksirup und Stärksirup. Der zollmäßige Zollfuß für Rohr- und Rübenzucker beträgt 40 Goldmark, der Zuckererzeugnis 50 Papiermark für einen Doppelpfund des zollpflichtigen Gewichtes. Für Stäbe- und Rohzucker sind 40 Goldmark und 20 Papiermark. Zu den zoll- und steuerpflichtigen Waren gehören auch flüssige Zucker- oder Zuckerlösungen, Rübenkraut oder Rübenzucker, Rübenstark, Zuckerabfälle wie Sirup und Melasse, alle sofern sie einen Reinheitsgrad von 70 oder mehr haben. Außer dem Zollfuß von 40 Goldmark beträgt der Steuerfuß bei einem Reinheitsgrad von 70 Prozent bis 95 Prozent 30 Papiermark, bei mehr als 95 Prozent 35 Papiermark. Auch Invertzucker, der 100. Fruchtzucker- oder Honigsirup ist zoll- und steuerpflichtig nach demselben Satz.

(Der neue Fahrplan.) Am 1. Juni tritt im Deutschen Reich und in den Nachbarstaaten der neue Jahresfahrplan 1922/23 in Kraft. Im Eisenbahndirektionsbezirk Katowitz kann die Einführung jedoch erst erfolgen mit dem Tage, an dem der Eisenbahnbetrieb in dem polnischen Gebiete Oberschlesiens von der polnischen Staatsbahnenverwaltung übernommen wird. Bis zu diesem Tage bleibt der bisher gültige Fahrplan weiter bestehen. Um jedoch keine Verstärkungen hinsichtlich der Anschlüsse an den Nachbarbezirk Breslau und der Bezüge Katowitz und Breslau berührend neuen Züge eintreten zu lassen, mußten eine Anzahl Änderungen in den bestehenden Fahrplan eingebracht werden, die durch besondere rote Aufhänge auf den Bahnplänen bekanntgegeben werden. Die neu verkehrenden Züge zwischen Oberschlesien und Breslau—Berlin, das neue beschleunigte Personenzugpaar Katowitz—Oberschlesien—Myslowitz mit Anschluß nach und von Breslau, sowie die wieder eingelegten beschleunigten Personenzugpaare Katowitz—Kruschwitz—Breslau und Katowitz—Myslowitz—Glog werden somit schon vom 1. Juni ab gefahren.

(Der Wert des Goldes unverändert.) Der Anlauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 29. Mai bis 4. Juni d. J. unverändert wie in der Vorwoche.

(300 Millionen Flüchtlingsgelder.) Von Regierungsseite wurde im preussischen Land-

tage mitgeteilt, daß für die Unterbringung der Flüchtlinge aus den Grenzgebieten von Schlesien 300 Millionen aufgebracht werden sollen, von dem ein erheblicher Teil auf Preußen entfällt.

(Wichtiges Handbuch.) Das vom „Deutschen Volkshund für Polnisch-Schlesien“ herausgegebene „Handbuch des Deutschtums in Polnisch-Schlesien“, das eine Sammlung der im Abtretungsgebiet geltenden Grundgesetze für die nationale Minderheit umfaßt und für jeden deutschen Landwirt, Kaufmann, Handwerker und Industriellen, für jede deutsche Handelsgesellschaft und jede Mitten- oder Grundbesitzerfamilie ein unentbehrliches Nachschlagewerk bedeutet, wird Ende dieser Woche erscheinen.

(6 Mark ein Schoppen Bier.) Die Brauerei-Konvention hat zu wirken geübt und die Bierpreise sind seit Freitag über vorherige Aufhebung um 200 Mark pro Tonne angefallen. Schließend für ein Schöpf, das aus 6 Liter besteht, ist im mindesten herabgesetzt und in der Hauptsache aus Carrotagen besteht. Die Schwürte werden geringeren sein, der Preis pro Schoppen auf 6 Mark zu erhöhen. Ein alter, tüchtiger Schwürte meinte: „Die Konvention wird die Preise so lange erhöhen, bis die Biertrinker verbannt werden, das einste Getränk nicht mehr trinken und die Konvention es selbst austrinken kann.“ Er hat recht, denn statt für 6 Mark 1/2 Liter Bier 6 Mark zu geben, sollte man sich für denselben Preis lieber 2 1/2 Liter gute Vollmilch kaufen.

(Der Tod eines Sonderlings.) In München ist der 70 Jahre alte Stadtbauer Wilhelm Küfner in seiner durch allerlei Alarmapparate versehenen Wohnung tot zwischen den Stößen von Zitterungen aufgefunden worden. Die Leiche lag 2 1/2 Monate in der Wohnung, ehe der Bewohner vermisst wurde. Die Post war seit dem 14. Mai nicht mehr in Empfang genommen worden. Mit seinem Hausherrn hatte er, obwohl er 30 Jahre Mieter war, nur schriftlich verkehrt.

Wobitz, 29. Mai. Die polnische Eisenbahnenverwaltung hat bekanntlich an der Eisenbahnüberführung ein Haus erworben, das als Betriebsamt eingerichtet wird. Entsprechend dem Geistervertrag und der Bevölkerungszunahme sollen werden alle Anstalten an den Verwaltungsgebäuden, an den Eisenbahnhöfen und sonstigen Dienststellen in polnischer und deutscher Sprache angebracht werden und zwar in schwarzer lateinischer Schrift auf weißem Grunde, wie das im übrigen Polen als bewährt schon durchgeführt ist.

Wiesbaden, 30. Mai. (Neue Bahnverbindung.) Die Eisenbahndirektion der ober-schlesischen Weisheitsratsbesitzung hat ebenfalls den Plan gefaßt, eine neue Bahnlinie zu bauen, die die Stadt Inzowitz mit Krosowitz und Bismarckshütte verbinden soll. Mit dem Bau dieser Bahnverbindung soll sofort nach der Uebergabe begonnen werden.

Kattowitz, 30. Mai. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte 150.000 M. für den Empfang der polnischen Truppen. — Zum Stadtverordnetenvorsteher wurde einstimmig Stadtverordneter Dr. Reichel gewählt.

Kattowitz, 30. Mai. (Der Einzug des polnischen Militärs.) Für die Einweisung der Stadt Kattowitz durch das polnische Militär ist der 15. Juni angelegt worden. Dieses Datum ist aber noch nicht endgültig. Es kann auch noch später werden. Wie es heißt, werden 2000 Mann nach Kattowitz kommen.

Oppeln, 30. Mai. (Wahlbestimmungen für die Übergangszeit.) In der Wahlbestimmung werden zur Zeit Bestimmungen für das Passwesen in der Übergangszeit ausgearbeitet.

Rosenberg, 30. Mai. (Millionerraub im Eisenbahnpaß.) In der Nacht zum Sonntag drangen zwischen Schierokau-Schöffschütz während der Fahrt zwei Männer in Uniform und ein Zivilist in ein Abteil 2. Klasse der polnischen Durchgangswagen ein und raubten einem Reisenden über vier Millionen Mark. Kurz vor dem Bahnhof Schöffschütz zogen die Räuber die Notbremse, sprangen ab und verschwanden unerkannt im Dunkel der Nacht. Die Verfolger wurden beschossen.

Rosenberg, 30. Mai. (Verdächtig begraben.) Nachdem der Häusler Pawlik in Wiffota einen neuen Brunnen gebaut hatte, wollte er den alten 7,5 Meter tiefen Brunnen aufschütten. Ohne Vorsichtsmaßnahmen sollte er die Ziegelsteine aus dem alten Brunnen heraus. Die am untersten Ende befindlichen Ziegelsteine sollte der Stiefsohn loslösen. Als er aber in der Tiefe des Brunnens angelangt war, stürzten die Erdmassen zusammen und verhängten den 15 1/2 Jahre alten Stiefsohn. Die hiesigen Ärzte konnten den Verhängten nach mehrstündiger Arbeit nur noch als Leiche bergen.



Gestern früh 1/8 Uhr verschied nach längerem schweren Leiden, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Anton Skotniczny
im Alter von 80 Jahren.

Sohrau OS., den 30. Mai 1929.
Im Namen der Hinterbliebenen:

**Die trauernde Gattin
nebst Kindern.**

Beerdigung: Donnerstag, den 1. Juni,
vormittags 1/2 10 Uhr.

Radfahrerverein „1909“ Sohrau
Fortsetzung des Preisregels
an folgenden Tagen:

Mittwoch, den 31. Mai
Donnerstag, den 1. Juni | von 6 Uhr
Freitag, den 2. Juni | abends ab
Sonntag, den 4. Juni (1. Pfingstfeiertag)
von 4 Uhr nachmittags ab.

Schluss des Regels sowie Abfeiern
am 2. Pfingstfeiertag, Anfang 4 Uhr nachm.
An dem Preisregeln können auch Nichtmit-
glieder teilnehmen.

Die Regelpreise sind beim 2. Vorsitzenden
Kaufmann Knesch angesetzt.

Ferner findet am 2. Pfingstfeiertag, nach-
mittags 3 1/2 Uhr auf der Strecke Schützen-
haus—Woschjow und zurück ein

Meisterschaftsfahren

statt, an welchem nur Mitglieder teilnehmen
können. Sammelort zum Meisterschaftsfahren
nachmittags 3 Uhr im Schützenhaus.
Abends 7 Uhr:

Tanzkränzchen
im Schützenhaus.

Der Vorstand.

Für Wiederverkäufer!
Kentucky (Preßtabak)
— preiswert eingetroffen. —

A. Adamek
Cigarrenhaus Sohrau, Ring.

Kaufe

Alt Eisen, Altmetalle, Zink, Papier,
Knochen, Luppen und Felle
zu höchsten Tagespreisen!!

D. Majerowitz, Sohrau
bei Linzer, Schützenstraße.

Gebrauchte Möbelstücke
(Kommode, Schrank pp.) zu verkaufen.
Breitestrasse Nr. 50.

Eine Laube im Schießhaus
bald zu verkaufen. Von wem? sagt die Exped.

Eßkartoffeln
hat noch abzugeben
Dominium Sussetz.

Für Industrie und Handel
Gelder in jeder Höhe gibt und
notleidende Betriebe kauft
Finanzierung und Kommission G. m. b. H.
Berlin S. W. 68.

Kattowitzer Buchdruckerei- und Verlags-A.-G.
vorm. G. Siwinna.

In unserer Verlage erscheint in wenigen Tagen:

**Handbuch des Deutschtums
in Polnisch-Schlesien.**

Eine Sammlung der im Abtretungsgebiet gel-
tenden Grundgesetze für die nationale Minderheit.
Herausgegeben vom
**Deutsch-oberschlesischen Volksbund für Polnisch-Schlesien
zur Wahrung der Minderheitsrechte E. V.**

Die deutsche Bevölkerung Polnisch-Schlesiens wird mit dem Zeitpunkt der Abtretung auch rechtlich vor bedeutsame und wichtige Aufgaben gestellt. Sie bedarf einer gewissen Gesetzeskenntnis, um über die ihr als nationaler Minderheit zustehenden Rechte und Pflichten Klarheit zu erlangen. Die Vorschriften, zum Teil in internationalen Verträgen, zum Teil in Staatsgesetzen niedergelegt, finden sich verstreut in deutschen und polnischen Gesetzesammlungen und amtlichen Organen, die nur mit Mühe und erheblichen Kosten zu erreichen sind. Der Deutsch-oberschlesische Volksbund für Polnisch-Schlesien zur Wahrung der Minderheitsrechte, der sich die Aufgabe stellt, den Deutschen in Polnisch-Schlesien besonders auch als Rechtsorganisation zur Seite zu stehen, hat es daher als dringendes Erfordernis betrachtet, die wichtigsten und grundlegenden Gesetzesbestimmungen für die Deutschen Oberschlesiens in einer handlichen Ausgabe gesammelt seinen Landsleuten zu bieten.

- Der statliche Band enthält in einwandfreien Texten:
1. einen Auszug aus dem Friedensvertrage von Versailles,
 2. den Genfer Völkervertrag vom 20. Oktober 1921,
 3. den Minderheitenschutzvertrag,
 4. die Verfassung der polnischen Republik,
 5. das polnische Autonomiegesetz für Oberschlesien,
 6. das Genfer Abkommen.

Es ist zu erwarten, daß die deutsche Bevölkerung in Polnisch-Schlesien diese erste Veröffentlichung ihrer beruflichen Interessensvertretung mit Freuden begrüßen und durch rege Anteilnahme fördern wird. Jeder deutsche Landwirt, Kaufmann, Handwerker und Industrielle, jede deutsche Handelsgesellschaft und jede Hütten- oder Grubenverwaltung, jeder Rechtsanwalt, Notar, jeder in der sozialen oder karitativen Fürsorge Stehende bedarf des Handbuchs als eines unentbehrlichen Ratshilfswerks.

Der Preis für das ungefähr 500 Seiten starke Werk wird voraussichtlich etwa 100 bis 150 Mark betragen.
Vorbestellungen werden schon jetzt entgegengenommen
von jeder Buchhandlung
und von der
Kattowitzer Buchdruckerei- und Verlags-A.-G.
vorm. G. Siwinna, Kattowitz S.-S.

Gelegenheitskauf!

9000 Stück neue Unterlagsplatten für Cement- & Kronenziegel
10000 Stück neue Unterlagsplatten für Rulden- & Einfallziegel
Rodell Ambi
Rodell Ambi

somit abgegeben. Preis je Stück 52.— Mark.
Gustav Krüger, Guben, Großener Gasse.
Lagerort und Bestimmung bei Herrn Zimmermeister Olbrich in Kattowitz,
Beatestraße Nr. 50.

Ein zuverlässiger
Ringofen - Brenner
für dauernde Beschäftigung (Commer-
u. Winterbetrieb) zum 1. Juni gesucht.
Franz Kutz
Sohrau OS.

Ein ehrliches
Dienstmädchen
wird für sofort oder per 1. Juli gesucht.
Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Landauer
fast neu, steht billig zum Verkauf bei
Nicolaus Chmiel,
Cuffes, Nr. 115.

Ein guterhaltener
Kinderportwagen
und 2 junge, echte
Dackel-Hunde
(6 Wochen alt), stehen billig zum Verkauf.
Fleischer Josef Niechoj,
Süßerstraße.

Ich übernehme sämtliche Reparaturarbeit:
**Aufpolieren sämtl. Möbel
und Klaviere in jed. Farbe**
(Ruhbaum, Elche, schwarz), sowie auch Fuß-
bodenstreichen und -legen, hier u. anwärts.
Karl Franz, Tischler.
Wegen Wohnungswechsel Adresse Herrn
Schneidermeister u. Restaurateur Dom Kutz.

Kukirol
besänftigt schnell sicher und schmerzlos
Hühneraugen
Hornhaut, Schwielen, Warzen
In Apotheken u. Drogerien erhältlich
Drogerie J. Kasprowski.

Wer Beteiligung
sucht, wende sich an das Bankgeschäft
Finanzierung und Kommission G. m. b. H.
Berlin S. W. 68.

Weißer Rattler
1 Jahr alt, ist zu verkaufen.
Niedermühle Sohrau OS.

Adler-Bäder
— nebst Zubehörteilen liefert preiswert —
H. Engelmann, Sohrau, Klischjowka.